

FÖRDERKRITERIEN für KLASSEN- & SCHUL-Projektanträge von Lehrkräften

1) LEHRAUSGÄNGE / WORKSHOPS etc.

Generell ist für die EV-Förderung die **EV-Beitrag-Einzahlungsquote (EZQ)** der jeweiligen Klasse ausschlaggebend:

- ⇒ Somit wird nicht jede Klasse in derselben Höhe bzw. überhaupt vom EV gefördert.
- ⇒ **Bis zu den Semesterferien** orientieren wir uns an der **Vorjahres-EZQ** der jeweiligen Klasse.
- ⇒ Erst **ab den Semesterferien** liegt uns die **EZQ des aktuellen Schuljahres** der jeweiligen Klasse vor, an der wir uns dann hinsichtlich etwaiger weiterer Zuschüsse **mit Beginn des 2. Semesters wieder bis zu den Semesterferien des Folgejahres** orientieren.
- ⇒ **1. Klassen** werden im **1. Semester automatisch mit dem max. Förderbetrag** gefördert – sollte die EZQ der Klasse bis zu den Semesterferien jedoch nicht den Förderkriterien entsprechen, wird die bereits geleistete „Überförderung“ mit den nächsten Projektanträgen für die jeweilige Klasse gegen gerechnet!

- ⇒ **ACHTUNG:** der EV fördert ausschließlich die Kosten teilgenommener Schüler:innen!

- **EZQ über 70%** → max. € 8 pro teilgenommener Schüler:in und Projektantrag
- **EZQ zw. 50% und 70%** → max. € 4 pro teilgenommener Schüler:in und Projektantrag
- **EZQ unter 50%** → KEINE Förderung durch den EV

2) SPRACHREISEN / AUSLANDSPROJEKTE

- einmalig € 10 pro teilgenommener Schüler:in pro Sprachanreise-Antrag

3) SPORTWOCHE / ZUSAMMENHÄNGENDE PROJEKTTAGE

- einmalig € 150 pro Antrag ODER die **Förderung pro Schüler:in** (siehe Pkt. 1) - je nachdem welcher Betrag höher ist
- **max. 1 Antrag** pro Sportwoche oder Projekttage!

4) SKIKURSE

- einmalig € 450 pro Antrag

5) KLASSENRENOVIERUNGEN

Der Elternverein unterstützt Klassen, in denen die Eltern in Eigenregie die Klassenräume renovieren in Höhe von **maximal € 150** für Materialaufwand.

- **ACHTUNG:** Kosten für Hilfe von Professionisten oder dem Schulwart werden NICHT übernommen!!

6) PROJEKTANTRÄGE die die GANZE SCHULE betreffen

- ⇒ wie zB Bewässerung Innenhof-Hochbeete, Sportmaterial, etc.
- ⇒ Werden **bis € 400** individuell vom EV-Vorstand besprochen und individuell bewilligt bzw. bei Kosten **über € 400** im EV-Ausschuss mit den KEVs abgestimmt

ABLAUF – EINREICHUNG PROJEKTANTRAG

- 1) Der **Antrag** ist von einer am Projekt mitarbeitenden Lehrkraft unter Angabe folgender Informationen **auszufüllen**:
 - a. Antragsteller:in (Lehrkraft)
 - b. teilnehmende Klasse(n)
 - c. geplante Anzahl der teilnehmenden Schüler:innen
 - d. Projekttitel
 - e. Projektdatum/-zeitrahmen des geplanten Projektes
 - f. Kurzbeschreibung des Projekt wenn nicht bereits aus Titel klar ersichtlich
 - g. erwartete/geplante Gesamtkosten oder Kosten pro Schüler:in
 - h. Kontodaten an wen der EV überweisen soll

 - 2) An sich ist der Antrag bereits **VOR** dem LA/Workshop etc. vorausgefüllt dem EV – nach Möglichkeit ausschließlich per Mail an drescher@oedenburgerstrasse.at mit folgendem Mail-Betreff: **Klasse/n_Projekttitel_Projekttermin** (Bsp: *1a/c_Haus der Musik_26.06.2024*) - zu übermitteln.

 - 3) Entsprechend der jeweiligen EZQ der Klasse geben wir der Lehrkraft so rasch als möglich die entsprechende Rückmeldung, **ob bzw. in welcher Höhe** der EV die Klasse fördern kann. Somit weiß die Lehrkraft auch bereits im Vorfeld ob bzw. wieviel Geld darüber hinaus noch von den Schüler:innen einzusammeln ist.

 - 4) **Nach** dem erfolgten LA/Workshop etc. ist ein **Foto/Scan der Rechnung** sowie eine **Info wie viele Schüler:innen** am Ausflug **tatsächlich teilgenommen** haben (sofern diese Information nicht bereits aus der Rechnung klar hervorgeht), ebenso wieder - nach Möglichkeit ausschließlich - per Mail als Antwort auf die Förderzu- bzw. absage zurückzumailen.

 - 5) Sobald dem EV alle oben genannten Unterlagen und Informationen vorliegen, wird der EV-Zuschuss für die tatsächlich teilgenommenen Schüler:innenzahl umgehend der jeweiligen Lehrkraft überwiesen.
- ⇒ **NEU:** Vorzugsweise sind sowohl vorab der Projektantrag als auch die Nachreichung der Rechnung bzw. die Info über die tatsächliche Teilnehmerzahl **per Mail an die EV-Kassierin Frau Drescher-Braun Claudia** drescher@oedenburgerstrasse.at zu schicken.
Alternativ können die Unterlagen natürlich auch weiterhin im EV-Postfach im Sekretariat abgegeben werden – wir möchten allerdings darauf hinweisen, dass dieses Postfach nur ca. alle 2 Wochen von einem EV-Vorstandsmitglied geleert wird. Eine raschere Bearbeitung der Anträge bzw. in Folge der Überweisung ist somit nur dann möglich, wenn die Unterlagen in digitaler Form per Mail abgegeben werden. In diesem Fall ist auch eine Nachreichung der Originalbelege via EV-Postfach NICHT mehr erforderlich – die Originale können bei der Lehrkraft bleiben!!